Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Agentur New Media Berchtesgaden - fk components GmbH, Von-Hindenburg-Allee 1, 83471 Berchtesgaden

Geschäftsführer der Gesellschaft: Florian Klegraefe, AG Traunstein HRB 24616, Telefonnummer 08652 6014887, E-Mail-Adresse info@fkco.de

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die fk components GmbH im Folgenden "Agentur" ist ausschließlich im unternehmerischen Bereich (B2B) tätig, das heißt, sie bietet ihre Leistungen nur Unternehmern im Sinne des § 14 BGB an.
- (2) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen der Agentur und Ihnen als unseren Kunden.
- (3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB der Agentur.

 (4) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht
- akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen wurde.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen. Sollten Sie Verbraucher sein, teilen Sie dies unverzüglich mit, denn ein Vertragsschluss erfolgt unter der Bedingung, dass der Kunde kein Verbraucher, sondern Unternehmer ist.
- (2) Sollte der Kunde tatsächlich doch Verbraucher sein und uns hierüber nicht informiert haben, so stellt er sich rechtlich gesehen so, als wäre er ein Unternehmer.
- (3) Die Präsentation und Bewerbung von Leistungen auf unserer Homepage oder Seiten in sozialen Netzwerken stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. (4) Ein Vertragsschluss kommt erst mit einer verbindlichen Auftragsbestätigung durch uns zu Stande.
- (5) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Bedingungen, dem schriftlichen Vertrag, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.

§ 3 Vertragsinhalt

(1) Der Kunde beauftragt uns mit der Beratung bezüglich aller Fragen im Zusammenhang mit Online-Shop-Erstellung, Homepage-Erstellung, Fotografie- und Grafikbearbeitung sowie der Social-Media-Werbung. Dies geschieht je nach Umfang des konkreten Auftrags.

§ 4 Pflichten der Agentur

- (1) Die Agentur verpflichtet sich zur Erfüllung des Auftrags und zur Rücksichtnahme auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden
- (2) Die Agentur ist berechtigt, zur Auftragserfüllung Dritte heranzuziehen.
- (3) Die Agentur ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der
- Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen. (5) Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für den Server, die Datenleitungen, den Internet-Zugang der Nutzer,
- Auftraggeber etc.
 (6) Bei Werbemaßnahmen übernimmt die Agentur keine Gewährleistung für den Erfolg der Werbung.

§ 5 Leistungen und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur die für die Leistungserbringung gemäß § 3 und des konkreten Auftrags wesentlichen Daten, Produktinformationen und Vorlagen zur
- streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen. (2) Soweit der Kunde der Agentur Vorlagen/Informationen zur . Verwendung bei der Gestaltung einer Homepage/Online-Shop/Social-Media-Werbung/Foto- und Grafikbearbeitung überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen/Informationen berechtigt ist.
- (3) Der Kunde stellt der Agentur die auf der herzustellenden Homepage/Online-Shop/Social-Media-Werbung/ Foto- und Grafikbearbeitung zu veröffentlichen Grainbearbeitung zu Verbriehitrichen AGB, Datenschutzrichtlinie, Widerrufsbelehrung, Impressum und sonstiger rechtlich notwendiger Informationen zur Verfügung. Eine Überprüfung dieser Informationen auf Rechtskonformität wird seitens der Agentur nicht geschuldet.
- Der Kunde gewährleistet (auch datenschutzrechtlichen) Zugang der Agentur für Kunden bei Dritten wie Hosting-Providers (z.B. Facebook, Google, Strato, IONOS, etc.), Sozialen Medien (z.B. Instagram) und anderen, die zur konkreten Durchführung des Auftrags betroffen sind.
- (5) Der Kunde gewährleistet, dass die vom Kunden gewählte Domain oder sonstige Konten (z.B. Facebook, Google, Strato, IONOS, etc.) nicht mit Marken- oder Namensrechte Dritter kollidiert.
- (6) Der Kunde gewährleistet, dass bei einem zu veröffentlichenden Bildnis eine Zustimmung des jeweils (6) Der Abgebildeten für die Veröffentlichung seines Bildnisses (§ 22 KUG) vorlieat.

Markennutzung, Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Die Agentur ist berechtigt, geschützte Marken, Logos, Namen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen des Kunden für die Erfüllung des Auftrags zu verwenden.
- (2) Der Kunde wird die Agentur jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Urhebernutzungsrechte informieren. Auf GEMA-Rechte bestehende oder solche anderer Verwertungsgesellschaften ist ebenfalls hinzuweisen.

§ 7 Leistungsänderungen

- (1) Der Kunde kann bis zur Fertigstellung jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Leistung verlangen, wenn diese für den Auftragnehmer technisch umsetzbar und zumutbar sind.
- (2) Die Agentur prüft das Änderungsverlangen innerhalb von Werktagen nach Eingang und teilt dem Kunden das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Kosten und Verschiebungen des Projektzeitplans in Form eines verbindlichen Angebots mit.

Kündigung durch den Kunden

- (1) Der Vertrag kann jederzeit ohne wichtigen Grund gekündigt werden. Der Kunde ist dann gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 648 BGB) zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch vor, wenn über das Vermögen der Agentur das wenn über das Vermögen der Agentur Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird.

Kündigung durch die Agentur

- (1) Die Agentur ist zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere etwa dann vor, wenn eine Mitwirkungshandlung des Kunden trotz angemessener Fristsetzung nicht erfolgt. Bitte beachten Sie, im angemessene Frist eine vorliegenden Geschäftsbereich auch sehr kurz sein kann.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch vor, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird.

§ 10 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website/des Online-Shops wird eine einwöchige Testphase vereinbart. Diese beginnt mit der vollendeten Installation der Website. Die Testphase ermöglicht dem Kunden eine Überprüfung der ermöglicht dem Kunden eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Website/des Online-Shops und ihrer Übereinstimmung mit den vereinbarten Spezifikationen.
- Der Kunde wird während der Testphase auftretende Fehler der Website/des Online-Shops der Agentur schriftlich anzeigen. Die Agentur steht dem Kunden auch während der Testphase zur Verfügung, um gerügte Mängel der Vertragssoftware unverzüglich zu untersuchen und zu beheben.
- Sollten noch während der Testphase Fehler der Website/Online-Shop auftreten und zeigt der Kunde diese Fehler der Agentur schriftlich an, so verlängert sich die Testphase bis zur Behebung des Fehlers und um eine sich
- daran anschließende angemessene Prüfungsfrist. (4) Treten während der Testphase der Website/des Online-Shops keine wesentlichen Fehler auf oder werden der Agentur keine wesentlichen Fehler schriftlich angezeigt, so wird der Kunde eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die fertig gestellte Website / der fertiggestellte Online-Shop in vertragsgemäßem Zustand installiert worden ist (Abnahme) (5) Auch Aufträge zur Social-Media-Werbung oder Foto- und

§ 11 Vergütung der Agentur

Grafikbearbeitung sind abzunehmen.

- Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt folgendes:
- (1) Die Leistungen der Agentur sind zu vergüten. Ist keine ausdrückliche Vergütung vereinbart, so gilt die ortsübliche
- Vergütung für die beauftragten Leistungen als vereinbart.
 (2) GEMA-Gebühren und sonstige nutzungsrechtliche Künstlersozialversicherungsabgaben Abgeltungen, Zollkosten sind vom Kunden getragen.

 (3) Reisekosten zum Firmensitz des Kunden werden mit
- einem Kilometerentgelt von 0,40 € pro gefahrene Kilometer berechnet. Kosten für alle sonstigen Reisen werden dem Kunden nach seiner vorherigen schriftlichen Zustimmung
- (4) Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese tatsächlich anfällt.

Fälligkeit der Vergütung, Abschlagszahlungen, Einigung über erbrachte Leistung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Die Vergütung ist spätestens binnen 7 Tagen ab Zugang unserer Rechnung zu bezahlen.
- (2) Die Agentur ist berechtigt für bereits geleistete Arbeiten zweiwöchentliche wöchentliche, oder Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Wahl des konkreten Zeitabstands steht im billigen Ermessen der Agentur.
- (3) Die Agentur ist berechtigt, nach Übersendung einer Abschlagsrechnung für geleistete Arbeit, die weitere Tätigkeit davon abhängig zu machen, dass über den Umfang der erbrachten Leistungen für den vergangenen Zeitabschnitt Einigkeit erzielt worden ist.
- (4) Eine angemessene Vorauszahlung ist zu vereinbaren.
- (5) Nach Ablauf der Zahlungsfrist gem. Abs. 1 befinden Sie sich in Verzug, §§ 286 ff BGB.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der Agentur aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Kunde ist jedoch zur Aufrechnung gegenüber Forderungen der Agentur

berechtigt, wenn der Kunde Mängelrügen Gegenansprüche aus demselben Auftrag/Vertragsverhältnis geltend machen.

(7) Als Kunde dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus Vertragsverhältnis herrührt.

§ 13 Gewährleistung

- (1) Die Agentur gewährleistet, dass die erstellte Website/der Online-Shop/Social-Media-Werbung/Foto-Grafikbearbeitung vertragsgemäß erstellt/erbracht ist und keine Mängel aufweist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten oder dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.
- (2) Soweit es sich um einen Werkvertrag handelt, beträgt die Gewährleistungszeit 12 Monate beginnend mit vollständigen Abnahme.
- Übrigen gilt das werkvertragliche Gewährleistungsrecht, soweit es sich um einen Werkvertrag handelt.

§ 14 Haftung der Agentur

- (1) Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haften wir soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
 (3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des
- Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt. (4) Für die vom Kunden zur Verfügung gestellten
- Informationen wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Haftung des Kunden, Haftungsfreistellung der Agentur

- (1) Der Kunde haftet für die auf der Homepage des Kunden zu veröffentlichen Inhalten, insbesondere auch dessen AGB, $Datenschutzricht linie, Widerrufsbelehrung, Impressum, \ etc.$
- (2) Der Kunde stellt die Agentur von jegliche Haftung frei, die daraus resultieren könnte, dass der Agentur entgegen § 4 Abs. 2 dieser AGB Vorlagen/Informationen überlässt, an denen Dritte Markenrechte o.ä. inne haben oder die übernommene Gewährleistung des Kunden nicht eingehalten wurde (vgl. § 5 Abs. 3 bis 7 und § 6 dieser AGB).

§ 16 Vertraulichkeit

Die Agentur wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. Die Agentur verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Repro-Anstalten, Druckereien, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Wenn der Kunde nicht nur Unternehmer sondern auch Kaufmann ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Deutschland hatte, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, Berchtesgaden.
- (3) Wenn der Kunde nicht nur Unternehmer sondern auch Kaufmann ist und seinen Sitz im EU-Ausland hatte, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, Berchtesgaden, wenn hierfür eine schriftliche Vereinbarung (E-Mail genügt) getroffen wird.
- (4) Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.
- (3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.